



Netzwerk der Geburtshäuser

## Was lange währt, wird endlich gut!

*Intensive und konstruktive Zusammenarbeit hat endlich den Durchbruch ermöglicht: Erhöhung der Betriebskostenpauschale auf 804 Euro ab 2019 und Planungssicherheit für die kommenden drei Jahre. Drei Jahre Verhandlungen mit Höhen und Tiefen – ein Einblick ...*

Die Betriebskostenpauschale für Geburtshäuser von derzeit 707 Euro war bereits im Jahr 2012 von der Schiedsstelle festgesetzt worden mit einer Laufzeit bis 30.06.2015.

Darüber hinaus sollten die Verhandlungspartner bis Ende 2014 durch ein externes Gutachten die sachrichtige Vergütungshöhe sowie die wesentlichen Elemente der Betriebskostenpauschale ermitteln lassen und bis Juli 2015 die Verhandlungen zur Höhe der Betriebskostenpauschale aufnehmen.

In den vorbereitenden Verhandlungsgesprächen zwischen den Hebammenverbänden, dem Netzwerk der Geburtshäuser und dem GK-Spitzenverband konnten sich die Verhandlungspartner jedoch weder auf relevante Elemente der Betriebskostenpauschale, noch auf einen externen Gutachter einigen. Um dennoch aussagefähige und überprüfbare Grundlagen für die Verhandlungen zu erhalten, hatten die Hebammenverbände und das Netzwerk der Geburtshäuser im Jahr 2014 gemeinsam ein externes Gutachten in Auftrag gegeben.

Die » **aktiva** Beratung im Gesundheitswesen GmbH in Köln war beauftragt worden, die mit der Betriebskostenpauschale zu vergütenden Leistungen und die dafür notwendigen tatsächlichen Aufwände der Geburtshäuser zu erfassen und zu bewerten. Außerdem sollte ein einheitliches und transparentes Kalkulationsschema geschaffen werden, das zukünftig eine effektive Datenerfassung und bessere Vergleichbarkeit der Geburtshäuser miteinander ermöglichen sollte.

Für dieses Gutachten haben 37 Geburtshäuser der » **aktiva** ihre Daten der Jahre 2012/2013 und viele Stunden Arbeitszeit zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle sei noch einmal allen beteiligten Geburtshäusern für ihre vertrauensvolle und sicher oft nicht einfache Mitarbeit gedankt.

Das Gutachten der » **aktiva** wurde Mitte 2015 dem GKV-Spitzenverband und den an den Verhandlungen beteiligten Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen vorgelegt, allerdings von diesen zu keiner Zeit anerkannt, so dass die Verhandlungen ins Stocken gerieten. Die Kassenseite unterbreitete Ende 2016 den Vorschlag, die Betriebskostenpauschale in Höhe von 707 Euro für weitere drei Jahre festzulegen und während dieser Zeit eine prozentuale Aufteilung der Personal- und Sachkosten zu vereinbaren. Dies werteten wir bereits als Erfolg, da die ursprünglich von der Kassenseite angestrebte Senkung der Betriebskostenpauschale vom Tisch zu sein schien.

Auf Initiative des Netzwerks der Geburtshäuser unterbreitete die Hebammenseite im Frühjahr 2017 folgenden Vorschlag: Die Betriebskostenpauschale sollte deutlich über 707 Euro angehoben werden. Außerdem sollte eine kleine Arbeitsgruppe einen Vorschlag zur prozentualen Aufteilung von Personal- und Sachkosten, zur Festlegung von wesentlichen Kostenelementen sowie eine geeignete Form für den Nachweis von Kostensteigerungen erarbeiten. Damit sollte auch vermieden werden, die Schiedsstelle erneut anrufen zu müssen.

Parallel dazu liefen die Verhandlungen zum neuen Rahmenvertrag der Hebammen und absorbierten auf beiden Seiten die Ressourcen. Die Kassenseite hatte diese Verhandlungen zu Beginn des Jahres 2017 als gescheitert angesehen und im Februar die Schiedsstelle angerufen. Infolgedessen kam der Verhandlungsprozess zur Höhe der Betriebskostenpauschale vollständig zum Erliegen.

Erst Ende 2017 trafen sich die Verhandlungspartner erneut zum Thema Betriebskostenpauschale. Der Vorschlag des Netzwerks der Geburtshäuser, eine Arbeitsgruppe zu installieren, wurde aufgegriffen.

Nach Absprache zwischen dem Deutschen Hebammenverband, dem Bund freiberuflicher Hebammen und dem Netzwerk der Geburtshäuser wurden als Mitglieder der Arbeitsgruppe bestimmt: Dr. Christine Bruhn und Elke Dickmann-Löffler für das Netzwerk der Geburtshäuser und Daniela Erdmann für den Deutschen Hebammenverband. Für die Kassenseite nahmen Frau Kötter und Frau Maßing (GKV-SV) sowie Herr Arnold (AOK) teil.

Diese Arbeitsgruppe hat sich 2018 sechsmal getroffen, hinzu kamen auf unserer Seite sechs Treffen zur Vorbereitung, zahlreiche Telefonate zur Abstimmung und viele Stunden Recherche und Berechnung.

Selbstverständlich war das Ziel unserer Arbeit, eine deutliche Erhöhung der Betriebskostenpauschale zu erreichen. Im ersten Schritt hatten wir, die AG-Mitglieder der Hebammenseite, uns deshalb das Ziel gesetzt der Kassenseite bewusst zu machen, welche umfangreichen und komplexen Aufgaben durch die Fachlichen Leitungen und im Rahmen der Qualitätssicherung durch die Qualitätsbeauftragten und die einzelnen Hebammen eines Geburtshauses geleistet werden müssen. Das ist uns tatsächlich auch gelungen.

Im zweiten Schritt musste nachvollziehbar werden, dass die Aufwändungen für die Vorhaltung eines Geburtshauses enorm gestiegen sind und bei Weitem die von der Kassenseite angesetzten 30% des Gesamtaufwandes eines Geburtshauses übersteigen. Aufgrund der engen Definition der Betriebskostenpauschale durch den Ergänzungsvertrag (Satz 1 der Anlage 3 „Vergütungsvereinbarung“ sieht nur *Leistungen unmittelbar vor, während und nach der Geburt* vor) konnten wir hier die Kassenseite nicht überzeugen. Es wurde jedoch an verschiedenen Stellen im Verlauf der Arbeit immer deutlicher, dass der Ergänzungsvertrag dringend aktualisiert werden muss.

Inzwischen gab es die Festsetzung der Schiedsstelle (Oktober 2017) zum neuen Rahmenvertrag der Hebammen, in dem die einzelne Hebamme einen Vergütungsaufschlag speziell für ihre Tätigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erhält. Das bestärkte die Kassenseite darin, unsere Forderung nach Vergütung der Tätigkeiten von Hebammen im Rahmen der Qualitätssicherung des Geburtshauses als zusätzlichen Bestandteil der Betriebskostenpauschale rigoros abzulehnen.

Dies war ein herber Schlag für die Hebammenseite, denn sowohl das » **aktiva** – Gutachten, als auch unsere Forderung einer deutlichen Erhöhung, hatte die Qualitätssicherungstätigkeiten der einzelnen Hebammen im Geburtshaus mit kalkuliert.

Dennoch konnten wir der Kassenseite klar machen, dass die Arbeit der Fachlichen Leitung und der Qualitätsbeauftragten im Auftrag des Geburtshauses auf jeden Fall in die Betriebskostenpauschale einbezogen werden muss.

Darüber hinaus war es allen Beteiligten sehr wichtig, ein transparentes und unaufwändiges Prozedere für die nachfolgenden Betriebskosten-Verhandlungen festzulegen, um die Geburtshäuser nicht erneut mit der Datenerfassung über ein zwar einheitliches, aber kompliziertes und äußerst zeitaufwändiges Kalkulationssystem belasten zu müssen.

Die Einigung auf eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 804 Euro (Position 9000, die anderen Positionen analog) ist ein großer Erfolg, der nur durch die effektive Zusammenarbeit und die konsequent übereinstimmende Positionierung der Vertreterinnen von Netzwerk der Geburtshäuser und Deutschem Hebammenverband in der vorbereitenden Arbeitsgruppe erreicht werden konnte.

Wir freuen uns, dass wir alle unsere gute und wichtige Arbeit im nächsten Jahr auf stabiler Grundlage fortsetzen können.